

Übersicht: Tests auf SARS-COV-2 in der Arztpraxis

Bundesweite Regelungen			Sonderregelungen für Hamburg
Typische und atypische COVID-19-Symptome	Meldung „Erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App	Keine COVID-19-Symptome (Tests nach Rechtsverordnung)	SARS-CoV-2-Test für Lehrkräfte und Schulbeschäftigte
<p>Abstrich</p> <p>Abrechnung nach EBM:</p> <ul style="list-style-type: none"> Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) <p>Beauftragung Labor</p> <p>Formular 10C:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auftrag zur diagnostischen Abklärung (GOP 32816) Vertragsärztliches Labor mit Untersuchung beauftragen 	<p>Abstrich</p> <p>Abrechnung nach EBM:</p> <ul style="list-style-type: none"> GOP 02402 (10 Euro extrabudgetär) Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) <p>Beauftragung Labor</p> <p>Formular 10C:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auftrag zur Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811) Vertragsärztliches Labor mit Untersuchung beauftragen 	<p>Abstrich</p> <p>Abrechnung nach Sonderregelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäß regionaler Vereinbarung, zum Beispiel zwischen ÖGD und KV Gilt für GKV- und Nicht-GKV-Versicherte <p>Beauftragung Labor</p> <p>Formular OEGD:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auftrag zur Testung entsprechend den Vorgaben des ÖGD Postleitzahl des beauftragenden ÖGD auf dem Formular angeben Vertragsärztliches Labor beauftragen (sofern ÖGD kein spezielles Labor vorgibt) 	<p>Abstrich</p> <p>Abrechnung unter der VKNR 02804</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Arzt erhält 25 Euro pro Abstrich. Abgerechnet wird die Sonder-GOP 98243. <p>Beauftragung Labor</p> <p>Formular 10:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Anforderung beim Labor, das der Arzt auswählt, wird das Muster10 (nicht 10 C!) genutzt.

Alle weiteren Testungen: Testwünsche, die nicht unter die dargestellten Kriterien fallen, sind ausnahmslos privat abzurechnen. Dies gilt auch für Bescheinigungen, die zum Urlaubsantritt benötigt oder vom Arbeitgeber eingefordert werden. Die Meldepflichtung bei positiven Tests gilt auch für diese Fallkonstellationen. Testungen, die ein Krankenhaus vor einer stationären Aufnahme bei symptomlosen Patienten anfordert, sind vom Krankenhaus zu erbringen.